



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Erzählkunst-Veranstaltungen mit

### Walburga Kliem - Die Märchen(ver)zauberin -

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Vereinbarungen über Erzählkunst-Veranstaltungen und –Auftritte mit Walburga Kliem. Änderungen der Vereinbarungsbedingungen sowie der Preise vorbehalten.

#### 2. Leistungsvereinbarung

- 2.1 Bei Interesse an einer Veranstaltung gibt der Kunde seine Wünsche, Erwartungen und Rahmenbedingungen an. Dazu gehören unbedingt:

- \* Tag, Zeit und Ort der Veranstaltung
- \* geplante Dauer der Veranstaltung
- \* geplante Eintrittspreise
- \* voraussichtlich erwartete Teilnehmer-Zahl

Danach wird von der Walburga Kliem für den Kunden ein individuelles Angebot erstellt.

- 2.2 Walburga Kliem besitzt ein Erzähl-Zelt mit einem Durchmesser von 4 m - rund (Platzbedarf 6 m x 6 m), das bei Bedarf gerne für Freiluft-Veranstaltungen aufgebaut werden kann. Sollte dies gewünscht werden, ist dies ebenfalls anzugeben.
- 2.3. Soweit in dem nach Kundenwunsch erstellten Angebot keine andere Angabe enthalten ist, gilt dieses für eine Dauer von 30 Tagen nach Angebotserstellung.

#### 3. Leistungen und ggf. Änderungen

- 3.1 Inhalt und Umfang der von Walburga Kliem zu erbringenden Leistungen bei den Erzählveranstaltungen ergeben sich aus der jeweiligen Angebotsbeschreibung.
- 3.2 Nebenabreden, die diesen Umfang verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarungen.

- 3.3 Bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung (z. B. Krankheit) wird sich Walburga Kliem um die Vereinbarung eines Ausweichtermins bemühen. Sollte dieser nicht zustande kommen, berechtigt dies nicht zu einer Vertragsstrafe.

- 3.4 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise unmöglich, die Walburga Kliem NICHT zu vertreten hat, so behält sie den Anspruch auf den vereinbarten Preis abzgl. ersparter Aufwendungen. Bei Absage durch den Auftraggeber sind also zu zahlen:
- 4 Wochen vorher: 50 %
  - 3 Tage vorher: 75 %
  - später: 90 %
- Stornogebühren für Nebenkosten sind in jedem Fall vom Auftraggeber zu übernehmen.

#### 4 Honorare und Nebenkosten

- 4.1 Die hier angegebenen Honorare bilden die Grundlage für individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber. Die Nebenkosten sind jedoch nicht verhandelbar.

- 4.2 **Stundensätze** für Veranstaltungen (außer Kinderveranstaltungen) mit **einfacher Entfernung max. 80 km** (zzgl. Nebenkosten)

- \* 1 Stunde = 140 Euro
- \* 2 Stunden = 240 Euro

Berechnet wird nur die reine Auftrittszeit je angefangene Stunde.

- 4.3 **Tagessätze** für Veranstaltungen mit **einfacher Entfernung mehr als 80 km** (zzgl. Nebenkosten)

- \* Halbtages-Satz = 350 Euro
- \* Ganztages-Satz = 600 Euro

Der Halbtagesatz gilt für max. 6 Stunden einschl. Reisezeit.

#### 4.4 **Honorar für Kinder- und Seniorenveranstaltungen**

- \* Kindergeburtstag (60 min) = 100 Euro
- \* Kindergarten (je 45 min) = 90 Euro
- \* Senioren (je 60 min) = 100 Euro
- \* Schulen (je 45 min) = 120 Euro  
(zzgl. Nebenkosten).

#### 4.5 Die **Nebenkosten gliedern sich je nach Auftragslage** in:

- \* Reisekosten
- \* Übernachtungskosten
- \* Kosten für die Bereitstellung des Zelt

#### 4.6 Die **Reisekosten** werden nach einfacher Entfernung berechnet, unabhängig vom Verkehrsmittel. Soweit es zeitlich angemessen und von den Verbindungen her möglich ist, benutzt Walburga Kliem öffentliche Verkehrsmittel. Die Reisekosten enthalten auch eine angemessene Entschädigung für die dafür aufgewendete Zeit. Sie werden wie folgt berechnet:

- \* bis 10 km = keine
- \* bis 25 km = pauschal 10 Euro
- \* bis 50 km = pauschal 25 Euro
- \* bis 80 km = pauschal 50 Euro
- \* > 80 km = 0,80 Euro/Entfernungs-km

#### 4.7 Wünscht der Kunde ausdrücklich die Abrechnung von tatsächlichen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wird zusätzlich dazu die Fahrzeit mit 10 €/Std berechnet.

#### 4.8 Soweit notwendige Übernachtungen nicht vom Kunden bereitgestellt werden, berechnen wir **pauschal pro Übernachtung 70 Euro.**

#### 4.9 Wünscht der Kunde die **Bereitstellung des Zelt**, so werden für diese **Zusatzleistung pauschal 100 Euro bei eintägigen und 200 Euro bei mehrtägigen Veranstaltungen** berechnet. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Transport sowie Auf- und Abbau mit einem zusätzlichen Mitarbeiter.

### 5 **Haftung**

#### 5.1 Walburga Kliem haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

#### 5.2 Eine Haftung durch Walburga Kliem für sonstige Schäden, die nicht aus der ursächlichen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer groben Pflichtverletzung beruht.

#### 5.3 Soweit Walburga Kliem in Erfüllung des Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der dazu festgelegten Grenzen.

Walburga Kliem ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von Walburga Kliem beauftragte Dritte sind nicht deren Erfüllungsgehilfen.

### 6 **Datenschutz**

#### 6.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten über seine Person oder seine Firma sowie Daten über Veranstaltungsteilnehmer gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden, soweit der Vertragszweck dies erfordert.

#### 6.2 Walburga Kliem verpflichtet sich, Daten und Informationen über den Kunden absolut vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen des Vertragszweckes zu nutzen.

### 7 **Urheberrecht und Werbung**

#### 7.1 Den Teilnehmern der Veranstaltung ist es gestattet, Ton- und Videoaufzeichnungen für private Zwecke zu machen. Eine Veröffentlichung (z. B. auf Internet-Plattformen wie youtube) bedarf jedoch der ausdrücklichen **schriftlichen** Genehmigung durch Walburga Kliem.

#### 7.2 Walburga Kliem ist in Publikationen und gegenüber den Medien als Erzählkünstlerin, Geschichten- und Märchenerzählerin bzw. „Die Märchen(ver)zauberin“ zu benennen. Bezeichnungen, die eine hobbymäßige Ausrichtung andeuten könnten (wie z. B. „Märchentante“) dürfen nicht verwendet werden. Auch ist darauf zu achten, dass NICHT von „vorlesen“ oder „Lesung“ gesprochen/geschrieben wird.

#### 7.3 Walburga Kliem ist berechtigt, bei Veranstaltungen entstandenes Bildmaterial, das ihre Leistungen dokumentiert, zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiches.

### 8 **Schlussbestimmungen**

#### 8.1 Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages aufgrund anderer Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

#### 8.2 Für die zwischen Walburga Kliem und den jeweiligen Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen und deren Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 8.3 Gerichtsstand ist das Amtsgericht Königstein/Ts.